



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Empfangsbekenntnis

Stadt Hecklingen
Herrn Bürgermeister Hendrik Mahrholdt
Hermann-Danz-Str. 46
39444 Hecklingen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 20322013/2023
Unsere Nachricht vom:

Name: Nicole Wieser
Organisationseinheit: 12 FD Finanzen und Controlling
Ort: Bernburg (Saale)
Straße, Zimmer: Karlsplatz 37, Zi. 306
Telefon/Fax: 03471 684-1168/684-551130
E-Mail: nwieser@kreis-slk.de



Datum: 28.09.2023

Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 hier: endgültige Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrter Herr Mahrholdt,

hiermit ergeht folgender Bescheid:

1. Die von der Stadt Hecklingen für das Haushaltsjahr 2023 an den Salzlandkreis zu entrichtende Kreisumlage wird auf **2.772.231,00 EUR** festgesetzt.
2. Die Höhe der zu leistenden monatlichen Beträge von 231.285,00 EUR lt. vorläufigem Bescheid vom 17.11.2022 gilt für die Monatsraten Januar bis September 2023. Nach Neuberechnung im Rahmen der endgültigen Festsetzung der Kreisumlage 2023 wird die Zahlung für Oktober 2023 bis November 2023 auf monatlich **230.222,00 EUR** sowie die Abschlussrate (Dezember 2023) auf **230.222,00 EUR** festgesetzt.
3. Die Raten für Oktober 2023 bis Dezember 2023 sind jeweils zum 20. des Monats fällig.
4. Die zu entrichtende Kreisumlage ist auf das Konto

IBAN: DE89 8005 5500 0220 0000 69
BIC: NOLADE21SES

der Salzlandsparkasse zu überweisen. Als Zahlungsgrund ist **04.12.KU000538** anzugeben.

Begründung:

Nach § 99 Abs. 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der derzeit geltenden Fassung erhebt der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen erforderlichen Bedarf zu decken, von den kreisangehörigen Gemeinden

(9 x 231.285,00 EUR) zu verrechnen. Somit verbleibt rechnerisch ein Betrag in Höhe von 690.666,00 EUR, welcher als Monatsraten für Oktober 2023 bis November 2023 von jeweils 230.222,00 EUR sowie der Dezemberrate 2023 von 230.222,00 EUR zu entrichten ist.

Für das Haushaltsjahr 2023 erfolgte bisher keine Zahlung der Kreisumlage durch die Stadt Hecklingen an den Salzlandkreis .

Die monatlich zu zahlende Kreisumlage ist gemäß § 19 Abs. 3 FAG zum 20. eines jeden Monats fällig.

Bei Zahlungsverzug erfolgt gemäß § 24 FAG eine Verzinsung der nicht gezahlten Kreisumlage ab dem Tag der Fälligkeit. Zahlungsverzug liegt vor, wenn die Kreisumlage nicht am Tag der Fälligkeit auf dem Konto des Salzlandkreises eingeht. Der Zinssatz beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Mit diesem Bescheid zur endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 erledigt sich im Sinne des § 43 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz der vorläufige Kreisumlagebescheid vom 17.11.2022.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Schellenberger
Fachbereichsleiterin